



Kurz und bündig

Wir leben in einer globalisierten Welt. Pflanzen und Tiere breiten sich, zum Teil als «blinde Passagiere» in Schiffen und Flugzeugen transportiert, an Orten aus, wo sie eigentlich nicht hingehören.

Doch nicht nur Insekten gelangen durch menschliches Zutun an den falschen Ort, wo oft die natürlichen Feinde fehlen. Auch Unsitten aus anderen Ländern werden importiert:

Das Beispiel Schadensteuerung, welches in England und Holland wurzelt, habe ich schon öfter erwähnt. Neu machen sich in der Schweiz leider auch die sogenannten «Autobumser» breit. Wer den Begriff googelt, wird viele interessante Berichte über das Phänomen, welches in Deutschland grassiert, finden.

In der Schadenabwicklung geht jede Versicherung ihre eigenen Wege. Am Beispiel Hagelschaden sehen wir die unterschiedlichen Stossrichtungen.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Sommer – nach diesem Winter haben wir ihn verdient!

Christoph Flückiger mit Team

Manipulierter Schaden

«Er kam wie aus dem Nichts und ich habe keine Bremslichter gesehen» äusserte sich H. H., nachdem er auf der A1 einem Fahrzeug ins Heck fuhr.

Wir wurden misstrauisch. Natürlich haben wir uns bereits mit dem Thema «Autobumser» befasst und auch Weiterbildungen beim führenden Unfallforensiker absolviert. Eine Besichtigung des Fahrzeuges würde Klarheit bringen. Doch das war leider nicht mehr möglich: Trotz Weisung der Polizei, dass mit dem Auto nicht weitergefahren werden darf, holte der Lenker das Fahrzeug beim Abschleppbetrieb ab und verschwand.

Wir wollten schauen, ob wir den bekannten Schalter, mit dem man die Bremslichter ein- und ausschalten kann, finden würden. Und zudem wollten wir kontrollieren, wie oft das Fahrzeug im Heck schon gecrasht und grob gerichtet wurde. Doch der rumänische Lenker war mit dem in Frankreich immatrikulierten Auto schon verschwunden. Dafür bekam H. H. ein paar Tage später eine Aufforderung, CHF 4'000.- an eine Adresse in Lausanne zu schicken.

Wir orientierten die Polizei, das Strassenverkehrsamt und die Betrugsabteilung der Versicherung.

In der Folge verzichtete die Administrativbehörde auf den Entzug des Führerscheins von H. H. und die Versicherung lehnte jegliche Bezahlung ab. Wir bleiben aufmerksam und beraten unsere Kunden – wenn etwas verdächtig scheint – objektiv und zielführend.

Wussten Sie's?

Die kleinen Alleskönner werden immer beliebter und tragen – richtig angewendet – auch zur Verkehrssicherheit bei: mobile Navigationsgeräte.

Wichtig ist, dass die Programmierung des Ziels auf jeden Fall vor dem Abfahren erfolgt. Schon eine kurze Unaufmerksamkeit kann zu einem Unfall führen. Doch auch die korrekte Anbringung ist wichtig: Gemäss Artikel 71a VTS darf das Blickfeld des Fahrers nicht eingeschränkt sein. Bei Zuwiderhandlung drohen bis zu CHF 500.- Busse.

Tipp: Wenn möglich nicht an der Frontscheibe, sondern mit geeignetem Montagematerial an der Armaturentafel montieren. Falls die Befestigung nur an der Scheibe möglich ist, montieren Sie das Navi links unten. Auch wichtig ist, dass das Navi perfekt hält. Ein Hinunterfallen könnte Sie ablenken und so indirekt einen Unfall verursachen.



Nicht im Sichtfeld montieren und nicht während der Fahrt programmieren – für Ihre Sicherheit

Ärger mit Hagelschaden

Viel Ärger hatten (und haben wir leider immer noch) mit Hagelschäden. Die Praxis ist von Versicherung zu Versicherung unterschiedlich: Die einen bieten Automobilisten nur ins Drive-in auf, wenn der Kunde eine Auszahlung wünscht. Andere wollen – trotz fehlender gesetzlicher Grundlage – auf den Besuch des Drive-ins bestehen. Im Moment prozessieren wir in dieser Angelegenheit mit der Allianz Suisse. Wie es auch ausgeht: Unsere Kunden haben keinerlei Risiko, wir übernehmen alle Kosten und führen den gesamten Prozess durch. Weitere Infos auf www.hagelschaden.ch

